

berechnung im Verhältnis ihres jeweiligen Kapitalumfangs berücksichtigt wird, so ergibt sich, daß derselbe Kapitalbetrag im Jahre 1924 nur 0,76 v. H. des Ertrages von 1913 abwarf. Bezieht man dagegen den Ertrag des Jahres 1924 auf das Kapital des Jahres 1913, so ergibt sich im gewogenen Durchschnitt nur ein Ertrag von 1,45 vom Hundert. Diese Berechnung verliert einen Teil ihrer Bedeutung indessen dadurch, daß die Veränderung des Kapitals nicht nur durch solche Umstände eintrat, welche vom Willen der einzelnen Gesellschaften unabhängig waren, sondern zum Teil auch durch absichtliche Vermehrungen oder durch Verminderungen des wirtschaftenden Kapitals. (Vgl. die Bemerkungen im 1. Abschnitt.) Der Ertrag des ursprünglich investierten Kapitals ist also etwas höher als 1,45 vom Hundert gewesen.

Die Löhne und Gehälter sind, bezogen auf das jeweilige Kapital, von 1913 auf 1924 von 6,12 vom Hundert auf 22,14 vom Hundert gestiegen. Das in der gleichen Weise gewogene Steigerungsverhältnis beträgt 3,62. Mit anderen Worten: im Verhältnis zur gleichen Kapitalsumme sind im Jahre 1924 annähernd in vierfacher Höhe Löhne und Gehälter gezahlt worden wie im Jahre 1913.

### 3. Steigerung der Steuerleistung.

Die Gesamtsumme der gezahlten Steuern ist bezogen auf das jeweilige wirtschaftende Kapital von 1913 auf 1924 von 0,53 vom Hundert auf 4,76 vom Hundert (o. U. 3,55 v. H.) gestiegen. Das gewogene Steigerungsverhältnis betrug 8,94. Mit anderen Worten:

Auf den gleichen Betrag wirtschaftenden Kapitals entfällt im Jahre 1924 das 8,94fache (o. U. 6,7fache) an Steuerleistung wie im Jahre 1913.

Wird dagegen die Steuerleistung nicht auf das wirtschaftende Kapital, sondern auf den Gesamtertrag bezogen, so ergeben sich folgende Zahlen:

Die Gesamtsumme der gezahlten Steuern ist bezogen auf den jeweiligen Gesamtertrag von 1913 auf 1924 von 8,34 vom Hundert auf 97,77 vom Hundert (o. U. 72,87 v. H.) gestiegen. Mit anderen Worten: im Durchschnitt sind im Jahre 1924 die Steuern ungefähr ebenso groß gewesen als der